

## I. Nachtrag

zum Kindergartenbetriebsvertrag zwischen der Stadt Tann (Rhön)  
- vertreten durch den Magistrat -

und der

Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Tann/Rhön  
- vertreten durch den Kirchenvorstand -

vom 01. Januar 2001

in der kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigungsfassung der  
Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck  
- Landeskirchenamt - vom 24. September 2004

### Artikel I

§ 8 erhält folgende Neufassung:

#### § 8

Zuschuss zu den Betriebskosten

1. Die durch den Betrieb der Kindergärten in Tann, Wendershausen und Schlitzenhausen entstehenden laufenden Betriebskosten werden zwischen der Stadt und dem Träger in der Weise geteilt, dass die Stadt dem Träger in jedem Rechnungsjahr 85 v. H. der durch Elternbeiträge und Zuwendungen von dritter Seite nicht gedeckten Kosten (Defizit) erstattet.

Grundlage für die Defizitteilung sind bis zu sechs Gruppen.

Das Defizit für zusätzlich einzurichtende Gruppen trägt die Stadt zu 100 %.

Auf den Betriebskosten-Zuschuss der Stadt sind Abschlagszahlungen jeweils zum 01. April in Höhe von 50 % und zum 01. Oktober eines Jahres in Höhe von 25 % des voraussichtlichen Jahreszuschusses zu leisten.

Die grundsätzliche Basis für die Berechnung des Zuschusses bildet der den Betrieb der Kindertagesstätten betreffende Teil des Haushaltsplanes und des Stellenplanes des kirchlichen Trägers. Über die Höhe bzw. den Umfang dieser Pläne ist Einvernehmen mit der Stadt Tann (Rhön) herzustellen.

2. Zuwendungen Dritter im Sinne des § 8 Abs. 1 sind Bundes- und Landesmittel, Spenden oder sonstige Einnahmen, die für den Betrieb der Einrichtung bestimmt sind. Zu den Zuwendungen von dritter Seite rechnen nicht die Mittel, die dem Träger aus kirchlichen Mitteln (Kirchenkreis, Landeskirche, Diakonischer Ausschuss u.a.) zur Aufbringung der laufenden Kosten zugewandt werden.

## Artikel II

Der vorstehende I. Nachtrag tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zum 01. Januar 2010 in Kraft. Spätere Änderungen bedürfen jeweils der Schriftform und der vorstehenden Zustimmung.

Tann (Rhön), den 17.09.2009

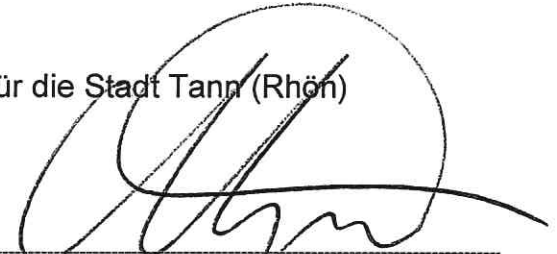
Für den Kirchenvorstand Tann/Rhön

  
-----  
Vorsitzende/r

  
-----  
Mitglied



Für die Stadt Tann (Rhön)

  
-----  
Bürgermeister

  
-----  
1. Stadtrat



Kirchenaufsichtliche Genehmigung